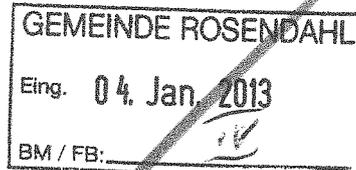


Bürgerwindpark Altenburg GbR  
Hennewich 33 • 48720 Rosendahl-Darfeld

An den Planungs-, Bau-  
und Umweltausschuss  
der Gemeinde Rosendahl  
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

03.01.2013

Sehr geehrter Herr Niehues,  
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie unseren Antrag auf Ausweisung einer Windenergiezone für den Suchraum 11 in der Gemeinde Rosendahl einschließlich Lageplan mit eingezeichneten Standorten für Windenergieanlagen. Diese Standorte sind vorläufig. Genaue Angaben können wir erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen, da diese mit der ULB abgestimmt werden müssen.

Auch für einen genauen Anlagentyp bzw. Hersteller haben wir uns zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

Die artenschutzrechtlichen Gutachten liegen uns noch nicht vor. Wir werden diese schnellstmöglich nachreichen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerwindpark Altenburg GbR

  
Gregor Palz

  
Elisabeth Vahnstiege

✓ Eine Beeinträchtigung der  
naturschutzfachlichen  
Belange wird nicht  
erwartet.

Bürgerwindpark Altenburg GbR Hennewich 33, 48720 Rosendahl

An den

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
der Gemeinde Rosendahl  
Hauptstrasse 30

48720 Rosendahl

Antrag auf Ausweisung einer Windeignungszone für den Suchraum 11 in der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrter Herr Niehues,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Änderung der Energiekonzepte sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung NRW, ist ein weiterer Ausbau der Windenergie als wichtigste Quelle im Bereich der erneuerbaren Energien nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar.  
Auch wir möchten unseren Teil dazu beitragen.

Nachdem uns dann die Gemeinde Rosendahl die Vorlage durch die Suche nach möglichen Standorten für Windenergieanlage ( WEA ) gegeben hat, haben wir uns an die Arbeit gemacht.

Wir, die Grundstückseigentümer der in Frage kommenden Fläche im Windpotenzialgebiet 11 in Altenburg, haben uns zunächst zu einer „Eigentümergeinschaft Windpark Altenburg“ zusammengeschlossen, und wollen gemeinsam das Projekt Bürgerwindpark vorantreiben.

Dadurch ist in der weiteren Planung die Gesamtbetrachtung des Gebietes aus immissionschutz-, naturschutzrechtlichen und bewirtschaftungsbedingten Belangen sichergestellt.

Aus dieser Eigentümergeinschaft heraus wurde mit 8 Personen eine Entwicklungsgesellschaft gegründet, die im weiteren Projektverlauf die Entwicklung des Standortes vornimmt. Um die Eignung der Flächen zu prüfen, haben wir bereits die Vögel und Fledermausgutachten in Auftrag gegeben. In Kürze ist der Endbericht, der nach vorläufigen Aussagen der Gutachter positiv ist, zu erwarten.

Um eine Vorstellung von den Möglichkeiten zu bekommen haben wir von einem namhaften Hersteller eine Wirtschaftlichkeitsberechnung machen lassen. Danach kann es sinnvoll sein in dem Gesamtsuchraum die Fläche mit 3 bis 5 WEA zu

bebauen. Diese WEA der 3 MW Klasse hätten eine Nabenhöhe von voraussichtlich 135 Höhe, und einen Rotordurchmesser von 101 m. Diese WEA sind speziell für Schwachwindgebiete wie das Münsterland entwickelt worden, und erzeugen voraussichtlich über 7 000 000 kw/h elektrische Energie je Jahr und Anlage.



Dieses Projekt mit bis zu 5 WEA wäre eine Investition von bis zu ca.25.000.000 € Dieses Kapital könnten wir zu 75 - 80% durch ein Darlehen finanzieren. Die restlichen 20 - 25% sollten durch Einlagen in eine Kommanditgesellschaft aufgebracht werden.

Um dem Projekt Bürgerwindpark gerecht zu werden, orientieren wir uns an den Bürgerwindpark-Leitlinien des Kreises Steinfurt.

Wir haben folgende Rangfolge bei der Zeichnung der Kommanditanteile geplant: Zuerst haben die Gesellschafter der Entwicklungs-GbR und die Mitglieder der Eigentümergemeinschaft die Möglichkeit, Anteile zu zeichnen.

Im zweiten Schritt wollen wir den Anliegern im näheren Umkreis um die WEA die Möglichkeit geben, Kommanditanteile zu zeichnen.

Im dritten Schritt würden wir dann allen Bürgern der Gemeinde Rosendahl die Möglichkeit geben, Kommanditkapital zu zeichnen.

Zur Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Bürgerbeteiligung ist ein

Mindestanteil von 25% des Eigenkapitals in den Händen einzelner Bürger (ausserhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone) vorgesehen.

Um Eigentümer von Wohnhäusern in der Nachbarschaft der WEA einen gewissen Ausgleich zu gewähren, wollen wir sie mit einer nach Entfernungen zur WKA gestaffelten Entschädigung und der vorrangigen Beteiligungsmöglichkeit nach Abstand zur WKA entschädigen.

Die übliche Pachtzahlungen von 4% des Einspeiseerlöses wollen wir nicht nur an die reinen Standorte, sondern zu 55% an alle Eigentümer der im Vorranggebiet liegenden Flächen ausschütten. Dies betrifft auch gemeindliche Flächen. 20% dieser Entschädigung werden an die Anwohner an den Flächen der Eigentümergemeinschaft des Windfeldes ausgeschüttet. Eine genaue Aufschlüsselung wird im weiteren Projektverlauf vorgenommen.

Wir würden uns freuen wenn Sie unser Projekt unterstützen, und die Freigabe für den neuen Flächennutzungsplan in die Wege leiten könnten. Die entstehenden Planungskosten im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens werden der Gemeinde anteilig, wie am 06.12.2012 im Rathaus erläutert, von uns erstattet.

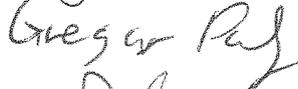
Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitglieder der Bürgerwindpark Altenburg GbR

Benedikt Sellmann 

Christiane Degenhardt-Sellmann 

Gregor Palz 

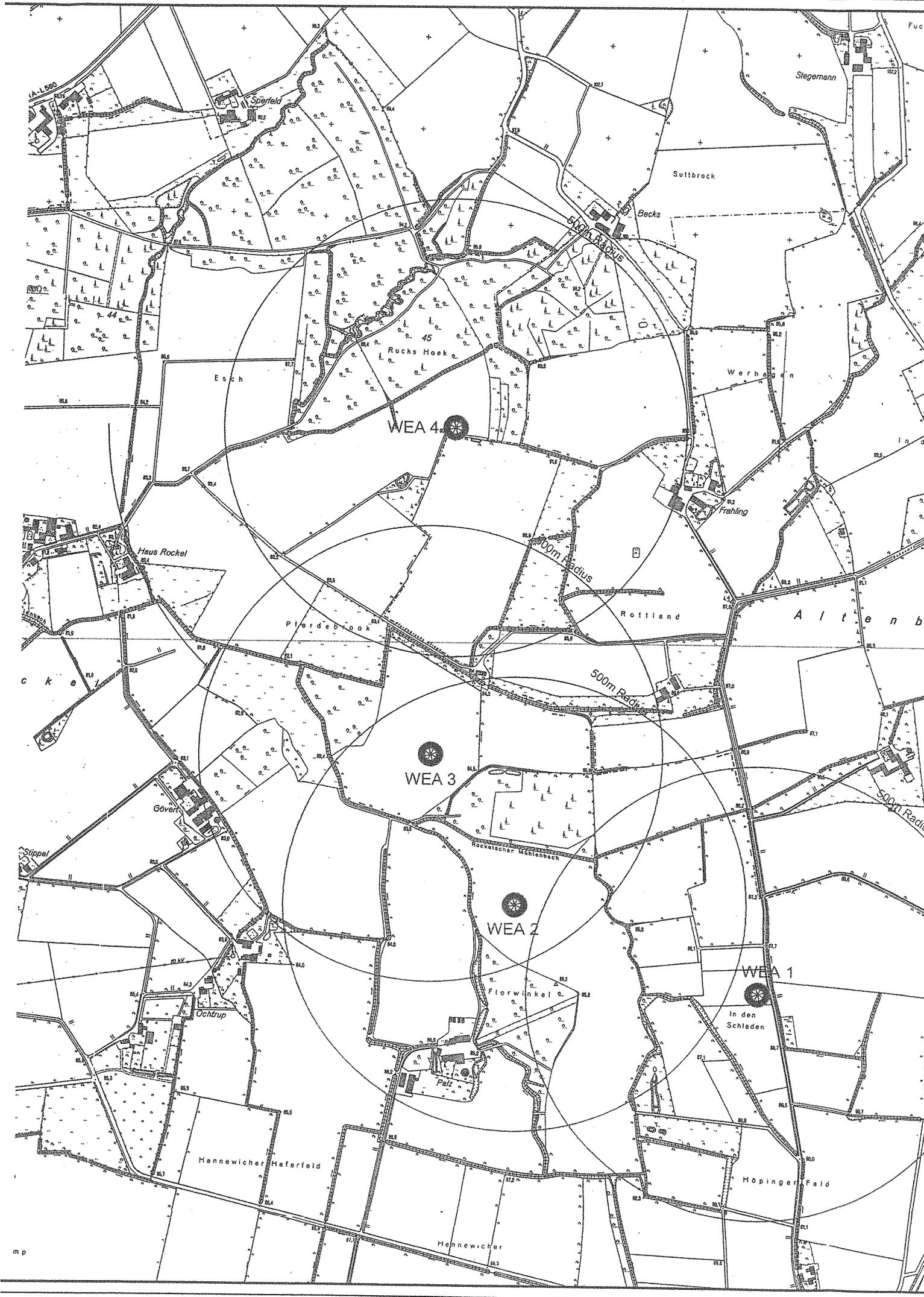
Annegret Palz 

Berthold Vahnstiege 

Dirk Pohlkemper 

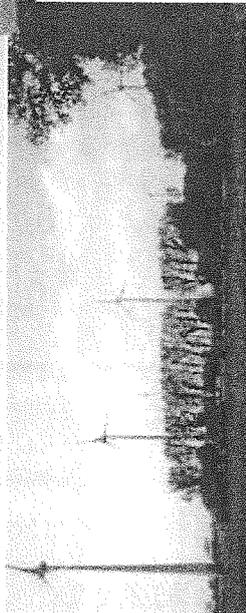
Bernd Rötgermann 

Martin Schulze Lohoff 



## Präambel

Der Kreis Steinfurt verfolgt das Ziel bis zum Jahr 2050 bilanziell energieautark zu werden. Dieses Ziel ist nur durch einen moderaten Ausbau der Windenergie und durch Repowering zu erreichen. Damit dies verträglich für Mensch und Natur geschieht, hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürgermeister, Vertretern der Landwirtschaft, Vertretern der Stadtwerke und des Agenda 21-Büros des Kreises Steinfurt, mit der Ausarbeitung von Leitlinien für Bürgerwindparks beschäftigt. Die Arbeitsgruppe hat sich auf die nachfolgenden Leitlinien geeinigt.



## Definition:

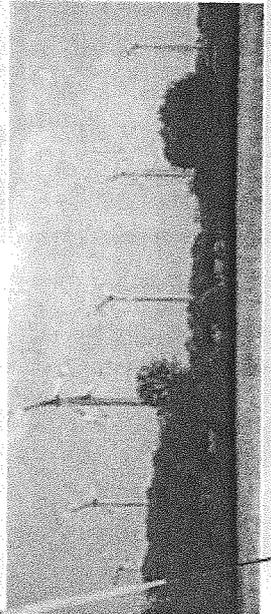
Bürgerwindparks sind Windparks, an denen sich neben den Eigentümern, die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden oder kommunalen Einrichtungen konzeptionell und finanziell beteiligen können.

## Ziele:

- Regionale Windenergiepotentiale optimal erschließen
- Akzeptanz für Windenergieanlagen durch finanzielle und organisatorische Beteiligungen aufbauen und erhalten
- Maximale lokale und regionale Wertschöpfung erreichen
- Ausgewogenheit von wirtschaftlichen, sozialen und naturschutzfachlichen Interessen erzielen
- Entscheidungskompetenz vor Ort behalten  
Gesellschafter und Entscheidungsträger aus dem Kreis der Eigentümer, Anwohner und Bürger, Kommunen und kommunale Einrichtungen

## Leitlinien:

- Alle Gruppen im Umfeld werden am Projekt beteiligt.  
Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden, kommunale Einrichtungen
- Faire Teilhabe der nicht direkt profitierenden Flächeneigentümer, Anwohner und sonstigen Betroffenen  
Entschädigung nicht mit dem Schwerpunkt auf die direkten Windenergiestandorte
- Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Bürgerbeteiligung  
Mindestanteil von 25 % des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürger (außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorranzone)
- Vermeidung von Mehrheitsbeteiligungen
- Geringe Mindestbeteiligung ab 1.000 €
- Einbeziehung der örtlichen / regionalen Stadtwerke als Vermarktungspartner
- Einbeziehung der regionalen Sparkassen und Volksbanken zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen



# Bürgerwindpark Leitlinien



*Die Leitlinien wurden erarbeitet von:*

Jochen Paus  
Gemeinde Altenberge

Winfried Pohlmann  
Gemeinde Hopsten

Robert Wenking  
Stadt Horstmar

Wilfried Roos  
Gemeinde Saerbeck

Engelbert Rauen  
Gemeinde Wettringen

Dr. Heinz Janning  
Rechtsanwalt

Dr. Ralf Schulte-de Groot  
Stadtwerke Rheine GmbH

Werner Lütkenmeier  
Stadt Rheine

Johann Prümers  
Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband e.V.

Arnold Staggendorf  
Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband e.V.

Ulrich Ahlke  
Kreis Steinfurt | Agenda 21-Büro

Birgit Rademacher  
Kreis Steinfurt | Agenda 21-Büro

*Weitere Informationen*

Kreis Steinfurt | Agenda 21-Büro  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-2126  
[agenda21@kreis-steinfurt.de](mailto:agenda21@kreis-steinfurt.de)

agenda

21

zukunfts-kreis  
steinfurt

ST  
KREIS  
STEINFURT